



Betreff:
Information zu Vor- und Nachteilen der Zertifizierung als staatlich anerkannter Erholungsort

Federführung: Fachbereich 3 - Bauen
Verfasser: Joachim Duin
Aktenzeichen: 3/Du-
Datum: 25.08.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales Kenntnisnahme	29.08.2023	

Sachverhalt:

Auf gemeinsamen Antrag der Heseler Gruppe sowie der SPD/AWG-Gruppe hat der Samtgemeinderat am 22.03.2023 beschlossen, dass die Samtgemeindeverwaltung im Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales die Vor- und Nachteile des Status „staatlich anerkannter Erholungsort“ darstellt.

Zur Vorbereitung wurde Kontakt zum Touristikverein der Samtgemeinde Hesel e.V. sowie dem Geschäftsführer des Touristikverein Uplengen e.V. aufgenommen.

Seitens des Touristikvereins der Samtgemeinde Hesel e.V. wird der Status als Prädikat gesehen, welches in der Bewerbung der Urlaubsregion förderlich verwendet werden könnte.

Vorteile

Der Geschäftsführer des Touristikverein Uplengen e.V. teilte mit, dass als Vorteil aus der Anerkennung als Erholungsort eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen möglich ist. In Kur- und Erholungsorten dürfen in der Zeit vom 15.12. bis 31.10 (Ausnahme: Karfreitag, 1. Weihnachtsfeiertag) folgende Waren verkauft werden (Dauer 8 Stunden):

- Verkauf von Waren des täglichen Kleinbedarfs
- Bekleidungsartikel und Schmuck
- Devotionalien
- Waren, die für den Ort kennzeichnend sind (Lebensmittel-Supermärkte nur, soweit sie sich wirklich auf Kleinmengen beschränken)
- Verkaufsstellen, die nach ihrem Sortiment auf den Verkauf von Blumen und Pflanzen ausgerichtet sind, sofern sie sich auf den Verkauf von Blumen und Pflanzen in kleinen Mengen beschränken (Gartencenter)

Im IHK-Bezirk Ostfriesland und Papenburg gibt es die folgenden anerkannten Kur- und Erholungsorte:

- Luftkurorte: Großefehn (OT Timmel und OT Westgroßefehn), Hage (Flecken Hage und Gd. Berumbur und Lütetsburg), Werdum, Wiesmoor (Kernort)
- Erholungsorte: Brookmerland (OT Marienhafte, Upgant-Schott und Osteel), Bunde, Detern (OT Detern, Stickhausen und Velde), Dornum (OT Neßmersiel), Esens (Kernort), Friedeburg (Kernort), Jemgum (OT Ditzum), Krummhörn (OT Greetsiel), Rhauferfehne (OT Westrhauferfehne, Rhaufermoor), Weener (Kernort), Wittmund (Kernort)
- Nordseebäder/Nordseeheilbäder: Baltrum, Borkum, Dornum (OT Dornumer-/Westeraccumersiel, Esens (OT Bengersiel), Langeoog, Neuharlingersiel, Norderney, Spiekeroog, Wittmund (OT Carolinensiel-Harlesiel)

Nach den §§ 9, 10 NKAG können Kommunen, die als Erholungsort staatlich anerkannt sind Tourismusbeiträge sowie Gästebeiträge u.a. zur Deckung ihres Aufwandes für die Förderung des Tourismus sowie für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, erheben. Die Gemeinde Uplengen macht hiervon keinen Gebrauch. Die Gemeinde Jemgum erhebt einen solchen Gästebeitrag.

Auch der Geschäftsführer des Touristikverein Uplengen e.V. äußerte sich, dass die staatliche Anerkennung als Erholungsort ein Prädikat für den Ort im Rahmen des Marketings sei, dessen Erfolg jedoch nicht messbar ist.

Nachteile

Als Nachteil ist der hohe Aufwand für den Erhalt der staatlichen Anerkennung zu sehen. In Uplengen hat die Antragsdauer für die Erstzertifizierung 4 Jahre in Anspruch genommen. Der Antragsprozess ist durch einen entsprechenden personellen Einsatz zu begleiten. Dort waren mehrere Termine sowie die Erstellung von Fachgutachten notwendig. Die direkten Kosten beliefen sich auf rund 15.000 Euro; der personelle Aufwand wurde nicht erfasst und ist daher in der monetären Höhe unklar.

Im Einzelnen musste die Gemeinde für die Antragstellung folgende Dokumente beibringen:

- Klimagutachten des Dt. Wetterdienstes
- Untersuchungsergebnisse der chemischen Kontrollen des Trinkwassers
- Gutachten/Bescheinigung des Nds. Landesamtes für Verbraucherschutz u. Lebensmittelsicherheit (LAVES) zum Ort „Praktisch rattenfrei“
- Touristische Gutachten
- Tourismusmarketingkonzept der Gemeinde mit Pressebericht
- Marketingkonzept zur Vermietergewinnung f. d. Gemeinde
- Marketingkonzept für das Musikfestival in der Gemeinde
- Pressemeldung zur Eröffnung eines Parks
- Führungen u. Wanderungen in der Gemeinde für Gäste u. Einheimische
- Pressebericht zu den ehrenamtlichen Radwegewarten
- Durchschrift des Zertifizierungsantrags zur „i-Marke“ mit Teilnahmebestätigungen/Zertifikaten über Qualifizierungsmaßnahmen
- Auszeichnung „Best for bike“
- Gemeindegarte/Ortskarte mit Eintragung bzw. Kennzeichnung des Anerkennungsgebietes
- Wanderwegeplan Naturschutzgebiet
- Vergangene Werbeflyer/Werbemaßnahmen
- Ortsprospekte, Ortspläne, Unterkunftsverzeichnis. Veranstaltungskalender in Infomappe

In der Nachbargemeinde steht nun die Wiedertzertifizierung an. Die Gemeinde wird diese beantragen.



Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister